

14. Integrationsministerkonferenz 2019

Hauptkonferenz am 11./12. April 2019 in Berlin

TOP 3.2 (G1)

Kommunen bei der Bedarfsplanung und Zusteuerung zu den Integrationskursen als freiwillige Partner zulassen und gewinnen

Antragsteller: Bayern

Beschluss:

- 1 1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) begrüßt die zahlreichen Maßnahmen des Bundes zur Anpassung des Integrationskursangebots des Bundesamtes für Migration und
2 Flüchtlinge (BAMF) an die aktuellen Bedarfe. Gleichzeitig stellt die IntMK fest, dass eine
3 differenzierte Kursbedarfsplanung und passgenaue Zusteuerung des Einzelnen nur ge-
4 lingen kann, wenn den persönlichen und örtlichen Rahmenbedingungen stärker Rech-
5 nung getragen wird. Hierzu können Landkreise und kreisfreie Städte einen zentralen Bei-
6 trag leisten.
7
- 8 2. Die IntMK bittet den Bund daher, Landkreise und kreisfreie Städte bei der Bedarfspla-
9 nung und Zusteuerung zu den Integrationskursen verstärkt als freiwillige Partner zuzu-
10 lassen und zu gewinnen, mit dem Ziel konkrete Kooperationsmodelle zu vereinbaren.

Begründung:

- 11 Die Bereitschaft und Fähigkeit am Integrationskurs teilzunehmen und ihn erfolgreich zu Ende
12 zu führen, hängt wesentlich von den äußeren Rahmenbedingungen sowie der Vereinbarkeit
13 mit der jeweiligen Lebenssituation ab. Hier können Landkreise und kreisfreie Städte, mit
14 Blick auf ihre Kenntnis der lokalen Verhältnisse sowie ihre Vernetzung mit ehrenamtlichen
15 Helferstrukturen vor Ort, einen wichtigen Input liefern.

16 Dies betrifft insbesondere die Kenntnis der örtlichen Wegebeziehungen (ÖPNV), aber auch
17 eine mögliche räumliche und zeitliche Verschränkung von Integrationskursplanung und An-
18 geboten der kommunalen Kinderbetreuung. Bei der Kursbedarfsplanung und der örtlichen
19 Zusteuerung ist daher eine intensivere Kooperation mit den Landkreisen und kreisfreien
20 Städten anzustreben.

21 Ein wichtiges Instrument hierzu sind turnusmäßige lokale Vernetzungstreffen, bezogen auf
22 einen oder mehrere Landkreise bzw. kreisfreie Städte. Maßgebliche Teilnehmer sind insbe-
23 sondere der Regionalkoordinator des BAMF, die Kursträger, die lokalen Ausländerbehör-
24 den und Integrationsbeauftragten, das Jobcenter und die Arbeitsagentur. Die mit der Bun-
25 deszuständigkeit verbundene Steuerungs- und Koordinierungsfunktion des BAMF, vor Ort
26 vertreten durch den Regionalkoordinator, wird hierdurch nicht in Frage gestellt.

27 Die konkret zu vereinbarenden Kooperationsmodelle sollten auf dem Prinzip der Freiwilligkeit
28 beruhen und den lokalen Strukturen vor Ort Rechnung tragen.